LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2969
22. 04. 1993

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Redmer (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Entwicklung von Nachbarschaftsläden in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1520** vom 29. März 1993 hat folgenden Wortlaut:

Im Landeshaushalt 1992/1993 sind Mittel für die Förderung sog. Nachbarschaftsläden im ländlichen Raum bereitgestellt worden. Zwischen verschiedenen Kommunen, dem Land und der Bundespost sind inzwischen erste Projekte für Nachbarschaftsläden vereinbart worden.
Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wo gibt es in Rheinland-Pfalz bereits bestehende Nachbarschaftsläden?
2. Wo sind weitere Nachbarschaftsläden in Rheinland-Pfalz geplant?
3. In welcher Trägerschaft sind die einzelnen Läden organisiert?
4. Welche Dienstleistungen bieten die bestehenden und geplanten Nachbarschaftsläden an?
5. Welche möglichen Mitträger (z. B. Bundespost, Bundesbahn, Sparkassen) sind bislang von der Landesregierung in Verhandlungen und Gesprächen über künftige Nachbarschaftsläden einbezogen worden?
6. Haben mögliche Mitträger bereits ihre Interessen an Nachbarschaftsläden gegenüber der Landesregierung bekundet, und wenn ja, mit welchen Leistungsangeboten wollen sich diese Interessenten an Nachbarschaftsläden beteiligen?

Das **Ministerium für Wirtschaft und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. April 1993 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr führt derzeit in Abstimmung mit den übrigen betroffenen Ressorts einen Modellversuch zur Förderung von Nachbarschaftsläden durch. Ziel ist es, das Angebot ausgewählter Einzelhandelsgeschäfte als Nachbarschaftsläden in ländlichen Räumen durch die Förderung zusätzlicher Angebote zu verbessern. In den Modellversuch sind bislang die bestehenden Einzelhandelsläden in den Gemeinden Deuselbach, Fließem, Kirchweiler, Holzheim, Dedenbach, Bruchhausen, Sargenroth und Horath einbezogen. Im Rahmen des Modellversuchs ist weiterhin die Einrichtung von Nachbarschaftsläden in Langmeil und Winden geplant.

Daneben führt das Ministerium der Finanzen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau das Modellprojekt Sargenroth/Hunsrück im Rahmen des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau durch.

Zu Frage 3:

Neben Einzelkaufleuten handelt es sich bei den Trägern im wesentlichen um Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder um Genossenschaften. In der Mehrzahl der Fälle werden Nachbarschaftsläden von Einzelkaufleuten geführt.

Zu Frage 4:

Neben der üblichen Versorgung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen des täglichen Bedarfs werden bereits jetzt eine Vielzahl von Zusatzleistungen angeboten oder sind in der Planung. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um Postdienste und

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. April 1993

das Angebot von Kopier- und Telefaxdiensten. Grundsätzlich kommt unter anderem die Entgegennahme von Verwaltungsanträgen, die Ausgabe von Pässen, Formblättern und die Ausgabe von Müllmarken und Müllsäcken in Betracht. Denkbar sind weiterhin Angebote wie Versandhausagentur, die Annahme von Fotoarbeiten, Lotto-Toto-Annahme oder die Einrichtung von Kaffee-Ecken usw.

Zu Fragen 5 und 6:

Im Zusammenhang mit der Ausstattung von Nachbarschaftsläden hat die Landesregierung insbesondere mit der Generaldirektion POST-DIENST, dem Sparkassen- und Giroverband sowie der Lotto- und Toto-Gesellschaft Rheinland-Pfalz Gespräche geführt. Hierbei ging es nicht um die Frage einer konkreten Beteiligung dieser Institutionen als Träger von Nachbarschaftsläden, sondern im wesentlichen um zusätzliche Angebote in Nachbarschaftsläden. Die Generaldirektion POSTDIENST verfolgt insbesondere die Einrichtung von „Postecken" bzw. Postagenturen. In den Nachbarschaftsläden in Dedenbach und Sargenroth sind solche „Postecken" in Zusammenarbeit der Landesregierung und der Post bereits eingerichtet worden. Weitere Postecken bzw. Postagenturen sind in Deuselbach und Horath in Vorbereitung.

Die Lotto- und Toto-Gesellschaft Rheinland-Pfalz hat zugesagt, in den Nachbarschaftsläden Sargenroth und Bruchhausen Annahmestellen einzurichten. Die Einrichtung weiterer Annahmestellen in Nachbarschaftsläden wird derzeit geprüft.

Im Hinblick auf das Angebot von Bankdienstleistungen in Nachbarschaftsläden hat der rheinland-pfälzische Sparkassen- und Giroverband im Jahr 1990 erklärt, daß eine Wahrnehmung von Sparkassenfunktionen im Einzelhandel nicht in Betracht komme. Dagegen hat die Generaldirektion POSTBANK ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, Bankfunktionen auf Nachbarschaftsläden zu übertragen. Ebenso prüft derzeit eine Raiffeisenkasse, ob kleinere Bankdienste in einem Nachbarschaftsladen angeboten werden können.

In Vertretung:
Eggers
Staatssekretär